

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.: VO/02/026/2023

Status: öffentlich
Datum: 14.08.2023

Grundschule Bardowick, Außenstelle Horburg – Kostenfreie Nutzungsüberlassung eines Grundstückes, sogenannter „Bolzplatz“, in der Gemeinde Barum zur Realisierung eines Neubaus durch die Samtgemeinde Bardowick

Beratung im:

**Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt,

1. der Samtgemeinde Bardowick die gemeindeeigenen Grundstücke (Flur 3, Flurstücke 55/15 und 57/10, ca. 6.100 qm), sogenannter Bolzplatz“, zur kostenfreien Nutzung zu überlassen, um dort den Neubau der Außenstelle der Grundschule Bardowick realisieren zu können,
2. mit dem Grundstückseigentümer potentieller Alternativstandorte in weitergehende Verhandlungen zu treten, um diese zu erwerben oder zu pachten.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Barum hat sich schon sehr frühzeitig zum Schulstandort in der Gemeinde Barum als Außenstelle der Grundschule Bardowick bekannt und dies auch stets in öffentlichen Sitzungen (u.a. am 28.04.2022 und 23.03.2023) zum Ausdruck gebracht sowie eingefordert.

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Barum hatte bereits im 15. Dezember 2021 einen Beschluss gefasst – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Gemeinde Barum -, der Samtgemeinde Bardowick ein gemeindeeigenes Grundstück („Ehrenmal“) in unmittelbarer zum jetzigen Schulstandort zur kostenfreien Nutzung zu überlassen.

Dies war eine Grundbedingung seitens der Samtgemeinde Bardowick, um in die weiteren Planungen zur Realisierung eines Schulneubaus sowie Verhandlungen über einen Grundstückserwerb fortführen zu können.

In öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 wurde die kostenfreie Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes „Ehrenmal“ an die Samtgemeinde Barum mit großer Mehrheit zugestimmt.

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.:

Status:
Datum:

VO/02/026/2023

öffentlich
14.08.2023

Da bereits im Mai 2022 absehbar war, dass der Erwerb eines weiteren erforderlichen Grundstückes durch die Samtgemeinde Bardowick in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Schulstandort nicht zu Stande kommen könnte, wurden der Samtgemeinde seitens der Gemeinde Barum verschiedene, mögliche Schulstandorte als Alternative vorgeschlagen.

Diese Flächen befinden sich im Gemeindeeigentum bzw. die Gemeinde Barum wäre dazu bereit, diese Flächen ggf. zu erwerben und der Samtgemeinde Bardowick zur kostenfreien Nutzung für einen Schulneubau zu überlassen.

Dies hat der Rat in seiner Stellungnahme zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barum dadurch zum Ausdruck gebracht, indem zwei Flächen als Gemeindebedarf gesehen werden und entsprechend im Flächennutzungsplan aufzunehmen sind.

Die o.a. Flächen befinden sich im Ortsteil Barum, so dass die Schulsporthalle fußläufig zu erreichen wäre und ein Neubau einer Schulsporthalle nicht erforderlich ist.

In bzw. über diese Planungen der Gemeinde Barum wurden der Samtgemeindebürgermeister, Herr Luhmann sowie dem 1. Samtgemeinderat, Herrn Conrad frühzeitig stets einbezogen und informiert.

Des Weiteren ist ein weiterer Grundstückseigentümer bereit, eine Fläche zur Realisierung eines Schul- und / oder Kindergartenneubaus zu veräußern.